

Capitel ebenfalls gelesen werden sollte; die Schrift *De laudibus S. Annae* (1449); die Uebersetzung des von Abt Johann von Bursfelde verfaßten Werkes *De triplici regione claustralium* (1494); das *Compendium spiritualis exercitii*. Endlich gehören noch hierher seine 36 geistlichen Briefe, zwischen 1486—1491 geschrieben (Busaeus 918—965), voll der tiefsten Gedanken, und das Büchlein *De laude scriptorum manualium* (1494), wohl das beredteste Lob für die Verdienstlichkeit des Abschreibens von Handschriften. Andere, wie *Summula de virtutibus et vitiis*, *De laude virginitatis* (1485), *De vita spirituali*, *Speculum vitae hominis religiosi* (1488), *Laudes vitae coenobiticae* (1490), *De laude poenitentiae*, *Soliloquium hominis ad animam*, *De miseria Praelatorum claustralium* II. II, *De institutione virginitatis*, *De continentia viduali et de institutione vitae conjugalis* (1498), sowie die Capitelsreden *De ruina ordinis* (1493), *De laudibus religionis monasticae* (1502), *Epitome de vitis Sanctorum* (1505), wurden nicht gedruckt. Diese Schriften, ausgezeichnet durch Belesenheit in den Vätern, wie durch eigene Gedankenfülle, Nüchternheit in der Betrachtung und Wärme der Empfindung zugleich, gehören zu dem Besten, was jene Zeit auf diesem Gebiete hervorgebracht hat. Als liturgische Arbeiten sind mehrere Gebete, Rosarien, Sequenzen zu Ehren der hl. Hildegard und Rupert, Messen und Tagzeiten zu Ehren des hl. Joseph, der hl. Anna u. A., das prachtvolle *Missale Benedict. Congreg. Bursfeld.*, Spir. 1498, sowie das nicht veröffentlichte Werkchen *De computo ecclesiastico* (1500) zu erwähnen. Auf das Gebiet der mehr wissenschaftlichen Theologie gehören: *De investigatione scripturarum* (1486), später zu dem *Investigatorium Ss. Scripturarum* (1488), einer Anweisung zum Studium der heiligen Schrift, umgearbeitet; *Laudes et utilitates studii et lectionis scripturae sacrae*, de quibusdam in *Psalterio dubiis* (1495); der *Tractat De illibata gloriosae Virginis conceptione*, eine Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß (1495), sämmtlich nicht gedruckt; der sich ganz in den Formen der Schule bewegende *Liber octo quaestionum* (1511/12; zuerst gedruckt zu Oppenheim 1515, später öfter auch in's Deutsche übersezt), eine Antwort auf die ihm von Kaiser Maximilian mündlich vorgelegten Fragen, zu meist über Gegenstände der Apologetik. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß Trithemius in allen diesen Werken dem Theologen das Zurückgehen auf die heilige Schrift zur unerläßlichen Pflicht macht, dabei aber die Auctorität der Kirche und die Tradition der Väter als Norm ihrer Auslegung festhält und ebenso in der Behandlung theologischer Fragen statt auf die entarteten Epigonen der Scholastik auf deren größten Meister, den hl. Thomas, zurückverweist. Trithemius war nicht minder in den Naturwissenschaften und der Heilkunde erfahren. Auf die ersteren bezieht sich

die *Panalethia de variis quaestionibus naturalibus* in libr. XX., die letztere behandelte sein *Opus hieraticum pro variis morbis depellendis* in 34 particulas divisum und *De morbo caduco et maleficiis*, die aber, wie das gleichfalls an den Markgrafen gerichtete *De praenotionibus licitis et non licitis homini christiano* (1508), nicht erhalten sind. Auch die frühere Schrift *De crucibus quae in lineis vestibus hominum nostro apparuerunt tempore*, auf Befehl Erzbischof Bertholds von Mainz 1500 verfaßt, ist nicht auf uns gekommen. Zeigt uns seine Beurtheilung der Irrthümer der Alchimisten und Astrologen einen vorurtheilslosen Blick, so war er doch in Bezug auf den Hexenglauben (in der Schrift *Antipolus maleficiorum*, gedruckt zu Jüngelslad 1555), und den Hang zu den Geheimwissenschaften (die *Magia naturalis* hatte für ihn eine besondere Anziehung) ganz der Sohn seiner Zeit. Zwei Werke haben ihn in dieser Richtung besonders bekannt gemacht und sogar in Verbindung mit zugeschriebenen Kunststücken, wie einst den sel. Albertus Magnus, in den Ruf eines Zauberers gebracht. Ueber das erste derselben, die „Geheimschrift — *Steganographia*“, gedruckt zu Frankfurt 1606 und öfter, verbreitete er sich 1499 in einem Briefe an den Carmeliten Arnold Voigt in Gent, dem er mittheilte, daß er ein Buch in Arbeit habe, welches die ganze Welt in Stannum setzen werde, und dessen Inhalt ihm geradezu offenbart worden. Dieser Brief, noch mehr aber der Vertrauensbruch von Karl Bovillus, der in Sponheim Gast gewesen, bekräftigten den Glauben, daß Trithemius nicht ohne Beihilfe von Geistern ein solches Werk habe schreiben können. Gegen Bovillus richtete daher Trithemius eine eigene und nicht erhaltene Schrift. Thatsächlich enthält das erste Buch der *Steganographia*, 1500 vollendet, in 31 Kapiteln ebensoviele Arten der Geheimschrift. Das zweite Buch handelt in 24 Kapiteln von den über die einzelnen Tagesstunden gesetzten Geistern, mit deren Hilfe man zu jeder Stunde seine geheimen Gedanken in sicherer Weise seinen Freunden mittheilen könne. Das dritte Buch, welches die Kunst lehren sollte, seine Gedanken ohne Worte, ohne Schrift und ohne Boten mitzutheilen, vollendete Trithemius nicht. Daß dieses Werk verdächtig machte, war weit mehr die mystische Einkleidung als der Inhalt. Dieser ohne jene wiederholt im Wesentlichen die 1500 vollendete „*Vielschrift — Polygraphia*“, gedruckt zu Frankfurt 1518 und öfter, welche in sechs Bücher zerfällt und mehrere Hundert Alphabete, auf das Verschiedenste zusammengestellt, mit dem Schlüssel zu denselben, der das Geheimniß ihrer Enthüllung enthält. So sehr diese Schriften das Ansehen des Trithemius steigern mußten, so erlangte er doch seine eigentlich universelle Bedeutung erst als Historiker. Noch in seine Sponheimer Zeit fallen die vier literarhistorischen Werke: *Liber de scriptoribus ecclesiasticis*, gedruckt zu Mainz 1494 und öfter; *De luminaribus sive de viris illustribus Germaniae*, gedruckt zu Mainz 1496